



1/2 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Eine starke und schlagkräftige Vertretung in der Gesellschaft



„Hätten wir die Kammer nicht, dann gäbe es ein Amt dafür.“ So, liebe Kolleginnen und Kollegen, brachte einmal ein Weggefährte das Prinzip der berufsständischen

Selbstverwaltung auf den Punkt.

ung unserer Mitglieder, deren Beiträge die Basis sind, um diese Arbeit zu ermöglichen. Doch all das wäre nichts ohne die vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt. Ohne deren unermüdlichen Einsatz könnte unsere Kammer die vielfältigen Aufgaben niemals erfüllen.

Landtages oder des Bundestages sind dafür wichtige Ansprechpartner. Die kommunale Ebene und das eigene berufliche Umfeld bilden weitere Ansatzpunkte.

Auch innerhalb unserer Kammer gibt es vielfältige Möglichkeiten für berufspolitisches Engagement. Die verschiedenen Ausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen habe ich schon implizit erwähnt. An erster Stelle der Organe der Ingenieurkammer Sachsen steht die Vertreterversammlung, die alle vier Jahre neu gewählt wird. In diesem Jahr ist es wieder so weit. Auf den folgenden Seiten finden Sie dazu wichtige Informationen und Anregungen.

Um auf das Eingangszitat zurückzukommen: Wir brauchen keine neuen Ämter, sondern eine starke und schlagkräftige Vertretung in der Gesellschaft. Engagieren auch Sie sich für Ihren Berufsstand. Sie werden sehen: Es lohnt sich! In diesem Sinne, liebe Ingenieurinnen und Ingenieure, wünsche ich uns ein erfolgreiches Jahr 2022.

Herzlichst Ihr

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

Ein Prinzip, von dem beide profitieren: Der Staat, der weniger Ressourcen für hoheitliche Aufgaben binden muss, und der Berufsstand, dem sich ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum bei der Regelung seiner Belange bietet. So jedenfalls sollte es sein.

Die Praxis sieht oft etwas anders aus. So mussten wir bei wichtigen Themen wie der Auskömmlichkeit von Honoraren oder der leistungsgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge deutliche Rückschritte hinnehmen. Überbordende Regelwerke und Genehmigungsprozesse behindern unsere Arbeit, ein einheitliches Berufsausübungsrecht für Ingenieure liegt in weiter Ferne. Die Liste lässt sich fortsetzen. Sie steht auch für den Stellenwert von Freiberuflichkeit, Verbraucherschutz und Baukultur in unserer Gesellschaft. Missstände wie diese beim Namen zu nennen und zu beklagen ist wichtig. Doch ist es damit bei weitem nicht getan. Veränderungen zu erreichen, bedeutet vor allem eines: Viel Arbeit!

In unserer Geschäftsstelle wird jeden Tag sehr viel und sehr gute Arbeit geleistet. Deren größter Teil liegt in jenen hoheitlichen Aufgaben, die der Staat - zum Wohle aller - „outgesourct“ hat, den verschiedenen ingenieurfachlichen Bereichen, der Fortbildung, der Nachwuchsgewinnung sowie in der Betreu-

Warum aber müssen wir trotz dieses hohen Engagements oft solche Zumutungen hinnehmen? In einem pluralistischen, föderal organisierten Gemeinwesen werden die Interessen vieler immer wieder neu ausgehandelt. Gute Argumente allein reichen nicht aus, um zum Erfolg zu kommen. Noch wichtiger ist die kontinuierliche und gezielte Kommunikation in Politik und Gesellschaft. Auch auf diesen Feldern sind Geschäftsstelle und Ehrenamt traditionell sehr aktiv und leisten wichtige Arbeit. Zudem beginnen personelle und organisatorische Weichenstellungen der letzten Monate ihre positiven Wirkungen zu zeigen.

Um aber unsere Werte und Belange in die Breite der Gesellschaft zu tragen, brauchen wir die Mitwirkung möglichst vieler. Je mehr sich Ingenieurinnen und Ingenieure in den politischen Prozess einbringen, desto eher werden wir mit unseren Themen Gehör finden. Ihre Abgeordneten des Sächsischen



KAMMERWAHL 2022

am 3. November 2022 in Chemnitz

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen

Wissenswertes zur Wahl und den Aufgaben der Vertreter

Am 3. November 2022 wird die achte Vertreterversammlung (VV) der Ingenieurkammer Sachsen gewählt. Die Vorbereitungen laufen bereits. Sie überlegen, sich für die Wahl aufstellen zu lassen, sind sich aber noch unsicher, welche Aufgaben Sie erwarten? Dann sind Sie hier genau richtig, denn in diesem Artikel haben wir die wichtigsten Informationen über die VV zusammengefasst.

Die VV ist ein Organ der Ingenieurkammer Sachsen, dessen Aufgaben im Sächsischen Ingenieurgesetz definiert sind. Sie besteht aus 27 Mitgliedern, davon 18 Beratende Ingenieure und 9 Freiwillige Mitglieder. Für die Wahlen, welche alle vier Jahre stattfinden, dürfen sich ausschließlich Kammermitglieder aufstellen und wählen lassen. Dabei werden die Vertreter auf der Grundlage von Wahlvorschlägen in getrennten Wahlgängen für Beratende Ingenieure und Freiwillige Mitglieder gewählt.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlordnung sieht vor, dass jeder Wahlvorschlag von mindestens drei Mitgliedern unterschrieben werden muss. Anders als bei der Wahl selbst, können hier sowohl Beratende Ingenieure als auch Freiwillige Mitglieder als Befürworter angeführt werden. Hierbei sind die gesetzlich festgelegten Fristen zu beachten, welche in der Infobox zusammengefasst sind.

Die VV wird in der Regel zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen. Der Vorstand wiederum wird von der VV aus den eigenen Reihen gewählt und tagt monatlich. Die Mitglieder der VV sind ehrenamtlich tätig, haben jedoch Anspruch auf Entschädigung für die Auslagen und versäumte Arbeitszeit. Grundsätzlich entscheidet die VV über die Angelegenheiten der Ingenieurkammer Sachsen.

Die Aufgaben der VV sind im Besonderen:

- der Erlass und die Änderung der Satzungen,
- die Bildung von Ausschüssen und Untergliederungen,
- die Wahl und die Abwahl der Mitglieder des Vorstandes und der Fachausschüsse,
- die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Wahl der Rechnungsprüfer,
- der Haushaltsplan und Haushaltsrechnung,
- der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- die Aufnahme von Darlehen und die Beteiligung an Unternehmen sowie die Mitgliedschaft in Vereinigungen/Verbänden.

Als Mitglied der VV können Sie also direkten Einfluss nehmen auf die berufspolitischen Aktivitäten der Ingenieurkammer und profitieren vom regelmäßigen Austausch mit anderen Kammermitgliedern. Lesen Sie auf der nächsten Seite, welche Gründe aus Sicht der aktuellen Vertreter für eine Mitgliedschaft sprechen.

Auf einen Blick: VV-Wahl 2022

26. Mai 2022

Frist zur Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen auf Kammermitgliedschaft (als Beratender Ingenieur oder Freiwilliges Mitglied)

4. August 2022

Aufstellung der Wählerverzeichnisse mit allen wahlberechtigten, wahlvorschlagsberechtigten und wählbaren Mitgliedern

22. September 2022

Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

6. Oktober 2022

Veröffentlichung der beiden Kandidatenlisten und

Frist zur Anforderung von Briefwahlunterlagen

3. November 2022

Wahlen der 8. VV im Rahmen des Ingenieurkammertages in Chemnitz

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist vom 6. Oktober bis 2. November 2022 möglich.

Bei Fragen rund um die Themen Mitgliedschaft und Wahlen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Neues Mitglied der Geschäftsstelle



Sarah Saphé Bejaoui verstärkt seit Anfang Dezember die Dresdner Geschäftsstelle der IKS als duale Studentin. Geboren im August 2002 in Chemnitz, absolvierte sie

2021 ihr Abitur am J.-W.-v.-Goethe Gymnasium. Im Oktober begann sie ein duales Studium an der Internationalen Berufsakademie Leipzig im Studienfach Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefung Marketing & Digitale Medien. Den Praxisteil absolviert Frau Bejaoui an drei Tagen die Woche überwiegend im

Referat Öffentlichkeitsarbeit, wobei sie im Laufe der Zeit in alle Bereiche reinschnuppern wird. Wir wünschen ihr viel Erfolg und viel Freude bei den neuen Aufgaben!

Frau Bejaoui ist erreichbar unter 0351/43833-70 oder bejaoui@ing-sn.de.

"Ehrenamt ist Ehrensache! Ich engagiere mich in der Ingenieurkammer Sachsen, um die Zukunft unseres Berufsstandes aktiv mitzugestalten. Neben der fachlichen Arbeit in verschiedenen Ausschüssen liegt mir dabei besonders die Attraktivität unserer Kammer für junge Ingenieurinnen und Ingenieure am Herzen. Denn auch unsere Arbeitswelt steht vor neuen Herausforderungen und Veränderungen, auf die wir uns einstellen müssen. Der stetige, konstruktive Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ist deshalb so besonders wichtig."



Ing. Nico Friedrich M.Sc.
VV-Mitglied seit 2018

Nachgefragt:

Warum sind Sie Mitglied der Vertreterversammlung?



Dr.-Ing. Tilo Haustein
VV-Mitglied seit 2018

"Ich bin Mitglied der VV, weil ich das gesellschaftliche Ansehen der Ingenieure erhöhen will. Ingenieure erbringen hervorragende Leistungen. Jedoch ist die Wertschätzung der Ingenieure im Vergleich zu anderen freien Berufen wie Ärzten oder Rechtsanwälten in der Gesellschaft leider deutlich geringer. Wir müssen die Ingenieure mehr in das gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Ohne Ingenieurleistungen ist kein Fortschritt möglich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für mich, die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Kammern in Sachsen zu stärken sowie die Ingenieure in den Reihen der freien Berufe mehr zu etablieren, um europäischen Bestrebungen zur Abschaffung der freien Berufe erfolgreich entgegenzuwirken."

"Ich bin Mitglied der VV, weil es wichtig ist für unseren Berufsstand einzutreten und für die Wertschätzung unserer Leistungen in der Gesellschaft zu kämpfen! Unsere Unabhängigkeit von der Bauindustrie als Berater des Bauherrn kann nur durch die Freiberuflichkeit erhalten bleiben. Der Preiskampf und die Haftungsfragen sind



Dipl.-Ing. Claudia Fugmann
VV-Mitglied seit 2006

existenzgefährdend für unseren Berufsstand. Unsere hauptsächlich kleinen Ingenieurbüros in Sachsen sind auf die Anerkennung unserer Leistungen in der Öffentlichkeit und Politik angewiesen. Nur mit dieser Wertschätzung wird es uns gelingen, Nachwuchs zu finden und die digitalen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen."



Dipl.-Ing. Erik Schindler
VV-Mitglied seit 2014

"Zur Stärkung unseres Berufsstandes ist es mir wichtig, als anerkannter und mit beiden Beinen im Berufsleben stehender Ingenieur meinen Betrag im Ehrenamt und für die Gesellschaft zu leisten.

Ich möchte etwas bewegen bei der Stärkung und Existenzsicherung der freien Berufe, bei der Nachwuchsförderung und der Digitalisierung unserer Gesellschaft und unserer Arbeitsweise im Berufsleben."

"Die Ingenieurkammer als berufsständische Vertretung verschafft den Ingenieuren durch eine starke Gemeinschaft die Kraft, ihre Anliegen deutlich zu machen und die Bedeutung des Ingenieurberufs zu verdeutlichen. Die Mitwirkung in der VV gibt mir die Möglichkeit, mich für fairen Wettbewerb und eine Stärkung der Branche einzusetzen. Das Engagement im Ehrenamt ist für mich ein gesellschaftliches Selbstverständnis."



Dipl.-Ing. Ralf Donner
VV-Mitglied seit 2018

"Ich bin Mitglied der VV, weil ich...

- einen aktiven Beitrag zur Stärkung des Berufsbildes „Ingenieur“ leisten will,
- mich aktiv für ein eigenständiges Berufsbild „Fachingenieur Energieeffizienz“ stark machen werde,
- durch die Kammer meine Interessen bei der Gesetzgebung einfließen lassen kann,
- Zugriff auf ein breites Netzwerk von spezialisiertem Fachwissen bekomme,
- als Mitglied der VV besser Werbung für den Beitritt junger Ingenieure machen kann."



Dipl.-Ing. Holger Schunk
VV-Mitglied seit 2014

BVS gibt Hinweise zur Durchführung von Sachverständigen-Ortsterminen während Corona

Der Bundesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen e. V. (BVS) teilt mit, dass auch während der Corona-Pandemie die Durchführung des Ortstermins grundsätzlich in der Verantwortlichkeit des Sachverständigen liegt. Der Sachverständige ist bei der Vorbereitung einer Ort- oder Objektbesichtigung derjenige, der das Verfahren leitet. Er bestimmt den Termin der Besichtigung sowie dessen Ablauf. Die Einhaltung der üblichen Infektionsschutzregeln ist durch den Sachverständigen sicherzustellen. Nach neuerer Rechtsprechung ist die Furcht des Sachverständigen vor einer Corona-Infektion gemäß § 227 Abs. 2 ZPO (analog) kein Grund

für eine Absage des Termins. Insofern steht es dem Sachverständigen frei, auf seinen Wunsch hin eine 2-G Regelung für den Ortstermin zu etablieren.

Allerdings ist zu beachten, dass das Gericht gemäß § 404a Abs. 1 ZPO dem Sachverständigen im Rahmen von dessen Anleitungspflicht mitzuteilen hat, wie prozessrechtlich mit den Folgen der Corona-Pandemie umzugehen ist, da das Gericht Herr des Verfahrens ist, der Sachverständige dagegen weisungsgebundener Gehilfe. **Insofern sollte eine Rücksprache mit dem zuständigen Richter auf jeden Fall erfolgen.**

Neuer Stundensatz für Prüffingenieure und Prüfsachverständige

Der Stundensatz zur Gebührenberechnung der Prüffingenieure und Prüffämter sowie zur Honorarberechnung der Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und der Prüfsachverständigen für den Erd- und Grundbau wird vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46 vom 18. November 2021 (SächsABl. S. 1449) bekannt gemacht.

Ab dem 1. Januar 2022 beträgt der Stundensatz **107 Euro** für 1) die Gebührenberechnung nach Anlage 1, laufende Nummer 17, Tarifstelle 1.4 Satz 4 des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses, 2) die Vereinbarung von Honoraren für Bescheinigungsaufträge nach § 41 Absatz 2 Satz 4 der Durchführungsverordnung zur SächsBO.

EU-Schwellenwerte ab 01.01.2022

Mit den Verordnungen (EU) 2021/1950 – 1951 vom 10. November 2021 gelten ab dem 01.01.2022 folgenden Schwellenwerte:

Klassische Richtlinie (2014/24/EU)

- Bauleistungen 5,382.000 € statt bisher 5,350.000 €
- Liefer-/Dienstleistungen: zentrale Regierungsbehörden 140.000 € statt bisher 139.000 €
übrige öffentliche Auftraggeber 215.000 € statt bisher 214.000 €
- Konzessionen (2014/23/EU) 5,382.000 € statt bisher 5,350.000 €

Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG)

- Bauleistungen 5,382.000 € statt bisher 5,350.000 €
- Liefer-/Dienstleistungen 431.000 € statt bisher 428.000 €

Die EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe werden von der Europäischen Kommission alle zwei Jahre geprüft und durch Verordnung geändert.

FREIE AKADEMIE DER INGENIEURE



VERANSTALTUNGEN

TERMIN/ORT	THEMA	GEBÜHR IN €* 120,00 240,00
07.03. und 11.03.2022 online	Webinar – Workshop Ökobilanz und Lebenszykluskostenanalyse beim Nachhaltigen Bauen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
10.03. bis 11.03.2022 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	640,00 900,00
14.03.2022 Dresden	Seminar – Grundlagen der Kampfmittelbeseitigung für Ingenieure <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
23.03.2022 Dresden	Seminar – Verhandlungsführung für Ingenieure - Vertiefung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
30.03.2022 online	Seminar – Flüssigboden – ein interessanter und vielseitiger Baustoff <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Fortbildungsangeboten finden Sie unter www.ing-sn.de/kalender.

* siehe "Zahlungsbedingungen" - Seite 6

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Fröhner**
01157 Dresden (Nr. 12647)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Gabler**
01097 Dresden (Nr. 12636)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Jakobeit**
04319 Leipzig (Nr. 12646)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Tobias Christian **Fuhrmann** M. Sc.
52457 Aldenhoven (Nr. 20181)
Herr Dipl.-Ing. (FH) René **Nagel** M. Eng.
09306 Seelitz (Nr. 20180)
Herr Dipl.-Ing. Norbert **Schmidt**
02826 Görlitz (Nr. 20155)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Hille** M. Sc.
02625 Bautzen (Nr. 57341)

UMTRAGUNG FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. (FH) Falk **Richter**
01108 Dresden (Nr. 12643)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Toralf **Albrecht**
01217 Dresden
(Baupreisermittlung und Abrechnung im
Hoch- und Ingenieurbau)

Herr Dipl.-Phys. Dietmar **Sprinz**
04687 Trebsen
(Bauakustik und Raumakustik)

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Teubert**
08064 Zwickau
(Straßenverkehrsunfälle)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Jörg **Uhlemann**
01623 Lommatzsch (Nr. 33807)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Siebert**
01328 Dresden (Nr. 33794)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter **Eisentraut**
09217 Burgstädt
Beratender Ingenieur (Nr. 11525)
Besitzer im Eintragungsausschuss

Die Kammermitglieder verlieren
in ihm einen geachteten und in
seiner langjährigen Berufspraxis
geschätzten Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Löschungen aus den Listen finden Sie unter: www.ing-sn.de/bekanntmachungen

INGKAMMER

Die Ingenieurkammer Sachsen fördert zehn Studierende im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Bereits seit 2012 fördert die Ingenieurkammer Sachsen Studierende der Ingenieurwissenschaften an sächsischen Hochschulen über das Deutschlandstipendium.

Die jährliche Fördersumme in Höhe von 3.600 € wird vom Bund und von privaten Stiftern finanziert. Dabei teilen sich die IKS und sächsische Ingenieurbüros den privaten Anteil der Förderung. In diesem Jahr werden Studierende der TU Dresden (1x), der HTW Dresden (1x) und der HTWK Leipzig (8x) mit einem Stipendium unterstützt.

Wir fördern das

**Deutschland
STIPENDIUM**

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Förderpartner:

- Behr Ingenieure GmbH, Leipzig
- Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH, Freiberg
- ingenieurbüro KRAUSS GmbH, Torgau
- Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH, Leipzig
- KOWIN engineering GmbH, Leipzig
- Temann + Schöpe Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB, Leipzig
- WKP Planungsbüro für Bauwesen GmbH, Dresden
- WPW Leipzig GmbH, Leipzig

Vom Deutschlandstipendium profitieren alle Beteiligten: Neben der finanziellen Unterstützung bieten die Ingenieurbüros oft Praktika oder die Betreuung von Abschlussarbeiten für die Studierenden an. So kann schon früh der Kontakt zu talentiertem Ingenieur Nachwuchs geknüpft werden. Die Ingenieurkammer stärkt ihr Netzwerk in der sächsi-

schen Hochschullandschaft und ermöglicht auch kleinen Ingenieurbüros die Teilnahme am Deutschlandstipendium.

Traditionell beginnt das neue Förderjahr mit der Stipendienfeier, wo sich Förderer und Stipendiaten kennenlernen können. Pandemiebedingt war dies auch 2021 leider nicht möglich, doch es wurde teilweise eine digitale Veranstaltung durchgeführt. Im Laufe des Jahres sind weitere Veranstaltungen, dann hoffentlich in Präsenz, geplant.

Über das Deutschlandstipendium

Für das Deutschlandstipendium können sich Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die neben überdurchschnittlichen Studienleistungen auch soziales Engagement vorweisen können oder Hindernisse auf ihrem Lebens- und Bildungsweg erfolgreich gemeistert haben. Die Förderung wird für ein Studienjahr vergeben und beläuft sich monatlich auf 300 €.

Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studen-

ten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem

Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
 Telefon: 0351 43833-68
 E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
 Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Annenstraße 10 · 01067 Dresden
 Telefon: 0351 43833-60
 Fax: 0351 43833-80
 E-Mail: post@ing-sn.de
 Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Ercheinungstermin
21.02.2022	21.03.2022
21.03.2022	20.04.2022

REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, privat (Bildrechte liegen bei den jeweils abgebildeten Personen)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
 per E-Mail an:
 redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.